Wien, 12. Oktober 2026

Ergotherapie Austria -
Bundesverband der
Ergotherapeutinnen und
Ergotherapeuten Österreichs

Holzmeistergasse 7-9/2/1
A-1210 Wien
Telefon: +43 (0)1 8955476
Fax: +43 (0)1 8974358
office@ergotherapie.at
www.ergotherapie.at

Member of:
WFOT
World Federation
of Occupational Therapists
COTEC
Council of Occupational
Therapists for the
European Countries

Bankverbindung:
Erste Bank
IBAN:
AT97 2011 1000 0313 1033
BIC:
GIBAATWWXXX

ZVR-NR:
922799376

DVR:
4002949

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Stellungnahme zu o.a. Entwurf

Ergotherapie Austria, Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs, nimmt zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen des im MTD-Gesetz 2024, BGBl.I Nr.100/2024, geregelten Gesundheitsberufs Ergotherapie Stellung:

Ergotherapie Austria begrüßt die grundsätzliche Novellierung der Verordnung und im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit die Aufnahme der Diätologie unter § 8.

Es ist für Ergotherapie Austria nicht nachvollziehbar, wieso in Notfällen ausschließlich auf den Therapieraum verzichtet werden kann (§16 Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG).

Es ist darüber hinaus unerlässlich, dass der Heimträger weiterhin die therapeutische Versorgung aller Bewohner*innen bedarfsgerecht - im Einklang mit ihrem *Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von Therapeuten oder durch Vermittlung von Therapeuten (*§ 4 Abs 2 Z 3 WWPG) sicherzustellen hat. Die Abschwächung zu „ermöglichen" im o.a. Entwurf würde die Versorgungsverantwortung des Heimträgers in eine bloße Duldungspflicht umwandeln und jene Bewohner*innen benachteiligen, deren Gesundheit am stärksten von einer therapeutischen Versorgung abhängen. Ergotherapie Austria fordert daher, die in § 8 der geltenden Verordnung verankerte Verpflichtung zur Sicherstellung der therapeutischen Versorgung auch in der novellierten Fassung beizubehalten. Ohne ergotherapeutische Intervention verlieren Bewohner*innen schneller und meist dauerhaft ihre Handlungsfähigkeit im Alltag und damit auch ihre (Teil-)Selbstständigkeit. Eine fehlende sichergestellte ergotherapeutische Versorgung hat nicht nur erheblichen negativen Einfluss auf die Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität der Bewohner*innen, sondern auch auf den notwendigen Pflege- und Betreuungsaufwand.

Ergotherapie Austria ersucht um Berücksichtigung der Stellungnahme und steht für Rückfragen sowie einen weiterführenden fachlichen Austausch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Präsidentin Ergotherapie Austria